

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2566
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7098

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Seit 1992 existiert in Potsdam das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), organisiert als eingetragener Verein.

Das PIK beschäftigt in vier verschiedenen Forschungsbereichen laut Webseite derzeit 308 Mitarbeiter. Deren wichtigste methodische Ansätze sind System- und Szenarienanalysen, quantitative und qualitative Modellierung, Computersimulation und Datenintegration rund um Fragestellungen bzgl. des globalen Wandels, globaler Erwärmung und nachhaltiger Entwicklung.

Hinsichtlich seiner Finanzierung berichtet das Institut auf seiner Webseite von einer jährlichen Förderung durch das Land Brandenburg, den Bund und die EU sowie durch weitere Drittmittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche langfristigen Erwägungen haben zur Förderung des PIK seit 1992 oder später geführt und was sind die aktuellen, konkreten Ziele der Förderung?

Zu Frage 1: Die Gründung des PIK im Jahr 1992 geht zurück auf die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates (WR) zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Geo- und Kosmoswissenschaften. Der WR konstatierte einen weltweiten Nachholbedarf bei der Forschung zu Auswirkungen und Folgen der zu erwartenden globalen Klimaänderungen auf menschliche Lebensbedingungen und empfahl die Etablierung eines Instituts für Klimafolgenforschung am Telegrafenberg in Potsdam im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung (damals Blaue Liste, jetzt Leibniz-Gemeinschaft).

Das PIK erforscht die Ursachen und Folgen des Klimawandels mit dem Ziel, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien zu entwickeln, die von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft umgesetzt werden können. Leitgedanke ist dabei, ein nachhaltiges Management globaler Gemeinschaftsgüter zu ermöglichen unter Beachtung planetarer Grenzen, z. B. in Bezug auf die Erderwärmung. Dazu arbeiten in vier Forschungsabteilungen Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen.

Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft werden von Bund und Ländern wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses gemeinsam gefördert. Turnusmäßig, spätestens alle sieben Jahre, überprüfen Bund und Länder, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Leibniz-Einrichtung noch erfüllt sind. Maßgebliche Grundlage für diese Überprüfung ist eine externe Evaluierung. Diese liefert auch Hinweise darauf, in welchen Bereichen besondere Potentiale für die weitere Entwicklung der jeweiligen Einrichtung liegen. Das PIK hat in den vergangenen Jahren jede dieser Begutachtungen mit sehr guten bis exzellenten Ergebnissen absolviert und sich in seiner wissenschaftlichen Weiterentwicklung daran orientiert. Auch im Ergebnis der jüngsten Evaluierung 2021 wurden die Arbeitsergebnisse des PIK hervorragend bewertet. Auf der Grundlage seiner exzellenten Forschung erbringt es äußerst wichtige und sehr stark nachgefragte Beratungsleistungen in der nationalen und internationalen Klimapolitik, etwa im Rahmen seiner Mitwirkung im Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) oder im Bereich der CO²-Bepreisung auf europäischer Ebene oder im Bund. Das PIK ist eines der international führenden Institute bei der Entwicklung aufwändiger numerischer Simulationen zur Modellierung von Veränderungen des Erdsystems. Es wurde empfohlen, die weitere Optimierung dieser Modelle weiter voranzutreiben und sein Potential zu nutzen, um neuartige Modellierungsansätze zu entwickeln. Die fachliche Erweiterung des PIK (z.B. der Bereich Klimawandel und Gesundheit) wurde sehr positiv bewertet und weiteres thematisches Potential im Bereich der Sozialwissenschaften gesehen.

2. Welches Förderprogramm und welche Förderrichtlinie liegen der Förderung des PIK zugrunde?

Zu Frage 2: Nach Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG werden die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, zu denen auch das PIK gehört, von Bund und allen Ländern multilateral finanziert. Dabei gilt grundsätzlich folgender Finanzierungsschlüssel: Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. Die genaue Höhe des jeweiligen Bundes-, Länder- und Sitzlandanteils wird jährlich durch einen Beschluss der GWK festgelegt. Bauinvestitionen inkl. Erstaussstattungen werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis von 50:50 finanziert. Neben dieser institutionellen Förderung finanziert sich das PIK aus sogenannten Drittmitteln. Hierbei handelt es sich um unterschiedlichste Förderprogramme von Bund, Land und der EU sowie um Aufträge aus der privaten Wirtschaft.

3. In welcher Höhe erhielt bzw. erhält das PIK Fördermittel für welche Projekte vom Land Brandenburg? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Zu Frage 3: Die Projektförderungen des Landes Brandenburg der letzten 6 Jahre zugunsten des PIK sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

2017: keine Projektförderung

2018: keine Projektförderung

2019: keine Projektförderung

2020: keine Projektförderung

2021: keine Projektförderung

2022: 11.346,68 € Ukraine-Hilfe (Ergänzung Matching-Fonds Leibniz Gemeinschaft),

22.979,57 € Weiterentwicklung Hochleistungsrechnen

4. Welche Ziele konnten durch die Förderung des PIK nachweislich erreicht werden?

Zu Frage 4: Siehe Antwort auf Frage 1.